



SITZUNGSVORLAGE
B 2009/320/1651

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
320/Tg

06.11.2009

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

30.11.2009

Verkehrs-/Parksituation Robert-Schuman-Ring/Nordring

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt die derzeitigen Parkregelungen auf dem Nordring und dem Robert-Schuman-Ring beizubehalten.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Im Bezirksausschuss Kirchspiel ist mehrfach die Verkehrssituation auf dem Robert-Schuman-Ring und Nordring diskutiert worden. Im Wesentlichen ging es darum, dass Landwirte mit ihren großen landwirtschaftlichen Geräten einfacher zu ihren Ackerflächen kommen möchten.

Die Angelegenheit wurde im FD 320 eingehend geprüft und abgewogen. Dabei waren die Interessen aller Verkehrsteilnehmer, der Landwirte, der Anwohner und der Industriebetriebe abzuwägen. Der Nordring ist 6,50 m breit. Der Robert-Schuman-Ring ist recht großzügig ausgebaut (7,50 m breit). Geparkt wird hauptsächlich in Höhe der Fa. Westfalia. Von Anwohnern wurden bereits Beschwerden über hohe Geschwindigkeiten vorgetragen. Ein komplettes Parkverbot auf dem Robert-Schuman-Ring und dem Nordring würde aus diesen Straßen eine Rennstrecke machen. Zudem würden auf dem Robert-Schuman-Ring Parkmöglichkeiten für ca. 50 Pkw wegfallen.

Nach Abwägung aller Interessen wurden auf dem Robert-Schuman-Ring an 3 Stellen an Einmündungen von Firmen zusätzlich Grenzmarkierungen aufgebracht, um so Ausweichstellen für Begegnungsverkehr von Großfahrzeugen zu schaffen (siehe Anlage). Auf dem Nordring wurde auf der südlichen Straßenseite vor der Fußgängerampel ebenso eine Grenzmarkierung aufgebracht. Bei der Entscheidung, kein generelles Parkverbot auszusprechen, wurden folgende Aspekte berücksichtigt.

- Nordring: Große Wohnungsdichte, kaum Stellplätze auf den Grundstücken der Mehrfamilienhäuser vorhanden, auch in der Umgebung besteht erheblicher Parkdruck
- Robert-Schuman-Ring und Nordring sind keine Durchgangsstraßen
- Hauptverkehrsbelastung zu Feierabendzeiten der dort angesiedelten Betriebe
- Arbeitnehmer benötigen die Straße teilweise als Parkplatz
- Bei der Durchführung von Schwertransporten wird nur temporär zwischen 22:00 - 6:00 Uhr ein Haltverbot eingerichtet, sodass tagsüber Parken möglich ist
- Die Landwirte nutzen die Straßen nur 2-3-mal täglich und das in erster Linie während der Bestellungen- und Erntearbeiten
- Fahrzeuge mit einer Breite von bis zu 3 m sind grundsätzlich auf jeder Straße problematisch
- Trotz geparkter Fahrzeuge verbleibt eine ausreichende Restbreite
- Bei einem generellen Parkverbot würde das Geschwindigkeitsniveau erheblich steigen; Rufe nach Maßnahmen gegen Raserei würden kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, die derzeitigen Regelungen nicht zu verändern.